

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Forst- und Jagdausschusses der Ortsgemeinde Stadtkyll

**Sitzungstermin:** 04.11.2020  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 22:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Stadtkyll, in der Marktscheune

### **ANWESENHEIT:**

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

#### **Vorsitz**

Herr Harald Schmitz

---

#### **Mitglieder**

Herr Theo Kinnen

---

Herr Frank Königs

---

Herr Hermann Josef Metlen

---

Herr Guido Pfeil

---

Herr Ingo Probst

---

Vertretung für Herrn Bernhard  
Bohlen

Herr Torsten Weber

---

#### **Beigeordnete**

Herr Dr. Georg Lentz

---

2. Beigeordneter

Herr Manfred Post

---

1. Beigeordneter

#### **Verwaltung**

Frau Petra Sonntag

---

Protokollführerin

#### **Gäste**

Frau Revierförsterin Anna Hahn

---

Revierförsterin

#### **Fehlende Personen:**

##### **Mitglieder**

Herr Bernhard Bohlen

---

entschuldigt

##### **Gäste**

Herr Michael Schimper

---

Revierleiter

entschuldigt

Die Mitglieder des Forst- und Jagdausschusses waren durch Einladung vom 27.10.2020 auf Mittwoch, 04.11.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ausschuss war beschlussfähig.

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Festsetzung der Brennholzpreise der Ortsgemeinde Stadtkyll für das Haushaltsjahr 2020/2021  
Vorlage: 1-3158/20/35-378
3. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2021 - Beratung und Beschlussfassung  
Vorlage: 1-3085/20/35-366
4. Vorberatung der Haushaltsplan 2021 für den Bereich Forst und Jagd  
Vorlage: 1-3121/20/35-373
5. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Bedenken/Einwände erhoben.

### TOP 2: Festsetzung der Brennholzpreise der Ortsgemeinde Stadtkyll für das Haushaltsjahr 2020/2021 Vorlage: 1-3158/20/35-378

#### Sachverhalt:

Über die Festlegung der Brennholzpreise wird beraten.

Bisher gilt folgende Regelung:

Das Holz wird vom Forstrevier eingeschlagen und lang an den Weg gerückt. Das Holz ist nur für den Eigenbedarf bestimmt und wird nur an Einheimische bis **maximal 30 Fm pro Haushalt** abgegeben.

Der Preis beträgt 50,00 €/Fm.

Es können verschiedene Laubholzarten in den einzelnen Poltern anfallen, es besteht kein Anspruch auf reines Buchenbrennholz.

#### Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Forst- und Jagdausschuss das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

Die Brennholzpreise werden wie folgt geändert:

Buche/Esche/Eichen-Brennholz wie bisher 50 €/fm

Fichten-Brennholz 20 €/fm

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 6 Nein: 1

### TOP 3: Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Stadtkyll 2021 - Beratung und Beschlussfassung Vorlage: 1-3085/20/35-366

#### Sachverhalt:

Der Vertreter der Forstrevierleitung stellt dem Forst- und Jagdausschuss Stadtkyll den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes für das Jahr 2021 vor und erläutert diesen im Detail.

Danach werden Erträge in Höhe von 191.493 € und Aufwendungen in Höhe von 226.373 € erwartet, sodass sich für 2021 das kalkulierte Ergebnis mit einem Negativsaldo von 34.880 € darstellt und damit im Vergleich zum Vorjahr ein etwa gleicher Ausgabenüberhang erwartet werden kann.

### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Forst- und Jagdausschuss dem Ortsgemeinderat Stadtkyll den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2021 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs zu beschließen.

Die Ortsgemeinde soll bei der Verwaltung eine Sitzung des Forstverbandes beantragen, damit beraten werden kann, wie die innerhalb des nächsten Jahres anstehenden Personalabgänge neu zu besetzen sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der mit einer Summe von 34.880 € zu erwartende Ausgabenüberhang im Forstbereich stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres, der mit einem negativen Plansaldo von 34.855 € beziffert war, eine etwa gleiche Ausgabenbelastung für die Ortsgemeinde Stadtkyll dar.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **TOP 4: Vorberatung der Haushaltsplan 2021 für den Bereich Forst und Jagd Vorlage: 1-3121/20/35-373**

### **Sachverhalt:**

Gemäß der Hauptsatzung berät der Ausschuss die Haushaltsansätze für folgende Produkte vor:

Produkt 5551 Kommunale Forstwirtschaft

Produkt 5552 Jagdgenossenschaften

Produkt 5553 Eigenjagdbezirke

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Haushaltsansätze, wie vorgelegt, in den Haushaltsplan 2021 zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## **TOP 5: Informationen / Verschiedenes**

### **Sommer-Wildschäden am Gemeindewald in den Eigenjagdrevieren**

Im Eigenjagdrevier Stadtkyll I (Dr. W. Görg) sind in diesem Sommer 234,74 € an Schaden entstanden. Dieser wurde aus der Wildschadenspauschale auf den Gemeindewald umgebucht.

Im eigenbewirtschafteten Revier Stadtkyll II konnten erfreulicher Weise zum wiederholten Mal keine Schäden festgestellt werden.

### **Bericht des Jagdleiters G. Pfeil über die Eigenbewirtschaftung im EJ Stadtkyll II**

#### **Wildbestandsentwicklung**

- **Rehwild:**

Positiv, hoher gleichbleibender Abschuss, mit sehr niedrigen Schäden.

Rehwild Plan mindestens auf 26 Stück (17,33 Stück je 100ha). Kreisweit liegt die Ausschussquote im langjährigen Mittel unter 10 Stück je 100ha.

- **Rotwild:**

Neutral, hoher Abschuss, jedoch permanenter Zuzug aus Raum Steffeln, hohes Schadensgefährdungspotential, zurzeit geringe Schäden hoher Jagddruck führt zur Verlagerung der Einstände in Nachbarjagdbezirke (Lissendorf, Stadtkyll GJ II).

Die Erfüllung der Abschusszahlen wird schwierig. Geplant ist im Jagdjahr 20/21 ein Abschuss von 7 Stück (3 Hirsche, 4 weibliche Stücke).

Der weibliche RHG RW Bestand sollte bis 2020 um 50% reduziert werden. Dieses Ziel wurde nicht erreicht. Weitere Bemühungen laufen. Es wurde hierzu ein Termin mit Beteiligung der UJB, des Ministeriums, des RHG Vorstand und einiger Gemeinde – und Genossenschaftsvertreter abgehalten. Das Ziel kann nur mit dem Willen aller Jäger der RHG und der Umsetzung durch die Jäger erreicht werden.

Seitens des Ministeriums wurde die Verantwortlichkeit für verkehrsbeschränkende Maßnahmen an der B51 (Vollsperrung) zwecks Durchführung einer effektiven Drückjagd mit Hunden etc. abgelehnt und die Kreisverwaltung zurückgegeben. Bleibt abzuwarten wie die Kreisverwaltung sich hierzu „neu“ positioniert.

**Erfolge:**

**Rückstufung laut forstbehördlicher Stellungnahme vom 05.02.2018**

**Rehwild: von erheblich gefährdet auf gefährdet**

**Rotwild: von erheblich gefährdet auf nicht gefährdet**

**Es wird insgesamt eine sehr positive Entwicklung der Wildbestände und damit auch der waldbaulichen Situation im räumlichen Bereich des EJB2 bestätigt.**

**1. Abschusszahlen:**

- **Jagdjahr 2017/2018**

4 SW, 26 Rehe, 3 Rotwild

- **Jagdjahr 2018/2019**

2 SW, 33 Rehe, 3 Rotwild

Abschüsse sind im Soll.

- **Jagdjahr 2019/2020**

9 SW, 27 Rehe, 4 Rotwild

Abschüsse sind im Soll

- **Jagdjahr 2020/2021 bis heute**

3 SW, 11 Rehe, 5 Rotwild

Abschüsse sind im Soll.

Beim Rotwild werden als Soll 7 Stück angestrebt. Dieses Ziel ist mittlerweile sehr schwer zu erreichen.

**Begründung:**

Lernverhalten Rotwild (Meidung des Jagdreviers) und zu geringer Jagddruck der Nachbarn. Sobald das, für die Ortsgemeinde positive und vollständig entlastende, Urteil zum Wildunfall 2016 rechtskräftig ist, kann wieder an revierübergreifenden Bewegungsjagden teilgenommen werden. Hierdurch erhöhen sich die Erfolgsaussichten bei Rotwildbejagung erheblich. Eine Vollsperrung der B51 ist zwingend erforderlich um effektive Drückjagden durchzuführen!

**1. Finanzen im EJB 2:**

**Einnahmen:** 6.340 € brutto

**Ausgaben:** Planansatz 1.200 € für die Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur (Schneisen, Materialien etc.)

**2. Folgerung:**

**Eine Fortführung der Eigenbewirtschaftung mit Pirschbezirken sollte angestrebt werden.**

Der PB 1 und 2 werden zurzeit von den Herren Jan u. Maxim van Eeckhoutte bejagt. Die beiden Jäger jagen ordentlich und zuverlässig. Eine Verlängerung der Pirschbezirksverträge kann empfohlen werden.

### **Neuverpachtung Gemeinschaftlicher Jagdbezirk Stadtkyll II (Schönfeld)**

In Schönfeld läuft der seit 2009 bestehende Jagdpachtvertrag mit Herrn Hünemeyer zum 31.03.2021 aus. In der am 12.10.2020 stattgefundenen Jagdgenossenschaftsversammlung wurde das Revier zum 01.04.2020 neu verpachtet.

Der Vertrag wurde auf der Grundlage unseres Muster-Jagdpachtvertrages mit dem neuen Pächter abgeschlossen. Die finanziellen Auswirkungen dieses Vertrages sind im Haushaltsplanentwurf 2021 bereits eingearbeitet.

**Abstimmungsergebnis:** zur Kenntnis genommen

**Für die Richtigkeit:**

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Protokollführerin)